

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz am 30.01.2024****Beginn: 18:30 Uhr****Ende: 21:27 Uhr****Ort: Feuerwehrraum Gremersdorf****Anwesend:**

Frau Gudrun Romanus  
Herr Jörg Blasinski  
Herr Eckhard Fischer  
Frau Michaela Timm  
Herr Marko Dettmann  
Herr Clemens Bohn  
Herr Thomas Hill  
Herr Torsten Weiher

**Nicht anwesend:** Herr Sebastian Nickel - unentschuldigt**Gäste:** Herr Holtz - Gemeindearbeiter

1 Einwohner der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Ollenburg, Protokollantin  
Frau Demmin, Kämmerei  
Herr Gross, Bauamtsleiter**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für das Haushaltsjahr 2024
7. Beteiligungsbericht 2022
8. Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
9. Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 004 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der Bildung des Gemeindegewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen
11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2023

**II. Nichtöffentlicher Teil**

12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten

14. Beratung und Beschlussfassung über den beschlossenen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung und den Betrieb von weiteren Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
15. Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz
16. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50- Mio.-Feuerwehrrhäuser“
17. Beratung und Beschlussfassung geänderte Vergabe Lieferleistung Bushaltestellen
18. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbeschäftigung der Familie Stöcker in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
19. Sonstiges / Anfragen / Informationen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 8 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Verschiebung der Tagesordnungspunkte:
  - TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über den beschlossenen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung und den Betrieb von weiteren Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz (neu TOP 8)
  - TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50- Mio.-Feuerwehrrhäuser“ (neu TOP 9)
- Aufnahme einer Tischvorlage:
  - Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je

erzeugter kWh - Weiterführung des Punktes TOP 8 aus der Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2022 und des Punktes TOP 9 aus der Gemeindevertreterversammlung vom 19.09.2023 (neu TOP 16)

**Beschluss-Nr. 01/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

- Verschiebung der Tagesordnungspunkte:
  - TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über den beschlossenen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung und den Betrieb von weiteren Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz (neu TOP 8)
  - TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50- Mio.-Feuerwehrrhäuser“ (neu TOP 9)
- Aufnahme einer Tischvorlage:
  - Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh - Weiterführung des Punktes TOP 8 aus der Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2022 und des Punktes TOP 9 aus der Gemeindevertreterversammlung vom 19.09.2023 (neu TOP 16)

**Abstimmung:**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend in der Nummerierung.

**Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:**

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für das Haushaltsjahr 2024
7. Beteiligungsbericht 2022

8. Beratung und Beschlussfassung über den beschlossenen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung und den Betrieb von weiteren Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50- Mio.-Feuerwehrrhäuser“
10. Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
11. Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 004 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung)
12. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen
13. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2023

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
16. Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh - Weiterführung des Punktes TOP 8 aus der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2022 und des Punktes TOP 9 aus der Gemeindevertretersitzung vom 19.09.2023
17. Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz
18. Beratung und Beschlussfassung geänderte Vergabe Lieferleistung Bushaltestellen
19. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbeschäftigung der Familie Stöcker in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
20. Sonstiges / Anfragen / Informationen

### **TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschriften Niederschrift vom 19.09.2023**

Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 19.09.2023 ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

#### **Beschluss-Nr. 02/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz billigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023 voll inhaltlich.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 7**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 1**

**TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

An dieser Stelle gibt die Bürgermeisterin ihren Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz.

Radweg Franzburg-Rekentin

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz zum Ende des Jahres 2023 den Fördermittelbescheid für die Radweginstandsetzung erhalten hat.

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln in Höhe von 186.000 EUR unterstützt, die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von ca. 20.000 EUR.

Strukturförderverein

Der Strukturförderverein Trebeltal e.V. hat zu Beginn des Jahres 2024 seinen Standort gewechselt und ist nun in Tribsees ansässig.

**TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner oder die im Vorfeld eingereichten Anliegen können gestellt werden.

Anfrage 1:

Eine Einwohnerin erinnert sich, dass in einer der letzten Gemeindevertretungen das Anliegen herangetragen wurde, die Kontaktaufnahme mit den Betreibern von Altanlagen im Windpark Gremersdorf aufzunehmen, um ggf. über das EEG-Gesetz zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz auszuhandeln.

Herr Gross, Bauamtsleiter des Amtes Franzburg-Richtenberg informiert zum bisherigen Sachstand. Bislang hat das Bauamt nur 2 Rückmeldungen erhalten.

Anfrage 2:

Der Gemeindevertreter Herr Blasinski berichtet, dass in der Vergangenheit eine Übersicht zum gemeindlichen Straßenbestand und deren Beschaffenheit gewünscht war. Daher fragt er zum aktuellen Sachstand.

Da bisher keine Informationen vorliegen, wird das Bauamt gebeten das Anliegen zu überprüfen.

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für das Haushaltsjahr 2024**

Der **Haushaltsplan und Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2024 sind **gesonderte Anlagen** der Arbeitsvorlage.

**Grundlagen:**

→ § 45 i.V.m § 47 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13.Juli 2011

**Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe
  - a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
  - b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),
  - c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
  - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen Kreditermächtigung),
  - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
3. der Steuersätze (Hebesätze),
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz steht im Haushaltsjahr 2024 eine Infrastrukturpauschale (ISP) in Höhe von 33.650 € zur Verfügung. Im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2024 ist die ISP für die Reduzierung der Abrisskosten der Freilichtbühne und des Jugendclubs einkalkuliert.

Zum 30.10.2023 weist die Gemeinde einen positiven Kassenstand von 1.233.436,93€ auf. Der Finanzhaushalt 2024, der sich aus dem investiven und laufenden Bereich (siehe Haushaltssatzung) zusammensetzt, schließt bei Umsetzung der Planung mit einer



|  |   |
|--|---|
|  | Die Mehrheit der Gemeindevertretung lehnt den Vorschlag ab. Die Summe wird nicht im Haushalt 2024 eingeplant. |
|--|---|

**Beschluss-Nr. 03/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmung:****Ja: 5****Nein: 2****Enthaltung: 1****TOP 7: Beteiligungsbericht 2022**

**Grundlagen:** § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

**Begründung:**

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2022 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2022 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht wird der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Der Beteiligungsbericht ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.**



**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den beschlossenen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung und den Betrieb von weiteren Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

**Grundlagen:** § 22 KV M-V

**Begründung:**

In der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz wurde am 19.09.2023 unter dem Beschluss-Nr. 23/23 folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertreter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließen, dass die Variante 1 zur Aufrechterhaltung des Grundsatzbeschlusses gegen zusätzliche Photovoltaikanlagen bestätigt wird und somit bis zum 31.12.2023 die Gültigkeit behält.“ (siehe Anlage: GV\_Gremersdorf- Buchholz\_Auszug\_TOP-15\_aus\_Niederschrift\_19.09.2023).

Im letzten Quartal 2023 trafen in unregelmäßigen Abständen telefonische Anfragen bzw. Nachfragen zum Stand der angefragten Flächen ein.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz, möchten entscheiden wie mit zukünftigen Anfragen zu potenziell nutzbaren Photovoltaikflächen umgegangen wird.

Hierzu stehen folgende Varianten zur Wahl:

Variante 1:

Aufrechterhaltung des Grundsatzbeschlusses gegen zusätzliche Freiflächen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet.

Variante 2:

Aufhebung oder Neufassung des Grundsatzbeschlusses zur Zulässigkeit und dem Ausbau von Freiflächen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet.

Ein **Niederschriftsauszug** ist **Anlage A 5** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 04/24:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließen, dass die Variante 1 zur Aufrechterhaltung des Grundsatzbeschlusses gegen zusätzliche Photovoltaikanlagen bestätigt wird und somit bis zum 31.12.2024 die Gültigkeit behält.

Darüber hinaus wird durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass Einzelvarianten geprüft werden können.

**Abstimmung:**

**Ja: 7**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 1**

## **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50-Mio.-Feuerwehrrhäuser“**

### **Grundlagen:**

- SBZ-Förderprogramm - Programmteil „50-Mio.-Feuerwehrrhäuser“
- PPP - Förderung von Feuerwehrrhäusern in M-V
- §22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

### **Begründung:**

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Beitrag im Brand- und Katastrophenschutz, bei technischer Hilfeleistung und in der Jugendarbeit. Ein sich ständig erweiterndes Aufgabenspektrum, immer höher werdende Anforderungen an Technik sowie neue Erkenntnisse im Arbeitsschutz stellen die Träger der Feuerwehren fortwährend vor immense Herausforderungen und erfordern ständige Anpassungen an die Anforderungen an Feuerwehrrhäuser. Über das bisherige Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ konnten bisher 265 TSF-W, 2 LF KatS und 11 TLF-W angeschafft werden, weitere 17 TLF 3000 und 15 LF 20 sind bereits beauftragt. Bis 2024 werden alle Fahrzeuge dieses Programmes ausgeliefert sein.

Insgesamt hat das Land damit einen Förderbetrag in Höhe von 52 Millionen Euro in die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren investiert. Mit dem neuen 50-Millionen-Paket soll nun vor allem die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser unterstützt werden.

### 1. Infrastrukturelle Verbesserung:

Die neuen Musterfeuerwehrrhäusern dienen der Schaffung einer modernen, funktionalen Infrastruktur, um die Effizienz und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erhöhen.

### 2. Einsatz- und Arbeitsbedingungen für die Kameraden:

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Einsatz- und Arbeitsbedingungen für die Feuerwehrkameraden zu verbessern, um ihre Leistungsfähigkeit und Motivation zu stärken.

### 3. Erfüllung gesetzlicher Anforderungen:

Der Neubau entspricht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Standards im Bereich Feuerwehrinfrastruktur. Um einen ersten Überblick über die Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaubedarfe zu bekommen, hat das Land letztes Jahr im Mai eine Bedarfsabfrage an die Gemeinden gestellt.

Nach Rücksprache mit der Wehrleitung und dem stellv. Bürgermeister wurde für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz beim Land gemeldet.

### Inhalt des Programms:

- Fördervolumen Gesamt: 50 Millionen Euro
- Folgende pauschalisierte Errichtungskosten werden gefördert:

- Erweiterungsbauten: 500.000 € pro Stellplatz (max. 2)
- Musterfeuerwehrhaus: 1.200.000 € für ein Musterfeuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen
- Eigenanteile der Kommunen:
  - 25 % wenn Rubikon rot
  - 35 % wenn Rubikon orange (zutreffend)
  - 40 % wenn Rubikon gelb
  - 50 % wenn Rubikon grün
- Weitere Kriterien werden bei der Reihung der Anträge berücksichtigt:
  - vorliegende Brandschutzbedarfsplanung
  - Jugendfeuerwehr vorhanden
  - Zustand Altgebäude
  - weiterhin muss eine Baugenehmigung, eine positive Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde und der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres vorliegen

Voraussetzung für die Beantragung:

- Antrag auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen für die Errichtung eines Feuerwehrmutterhauses muss bis zum 31.10.2024 gestellt werden
- eine Baugenehmigung muss vorliegen
- eine positive Stellungnahme der Unteren Aufsichtsbehörde muss vorliegen
- der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres muss vorliegen

Der Eigenanteil der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz würde sich bei einer Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz auf ca. 175.000 Euro belaufen. Hinzu kommen Kosten für die Baugenehmigung, Inneneinrichtung, Außenanlagen und Baunebenkosten.

Vor einer Beantragung würden für die Gemeinde bereits Planungs- und Genehmigungskosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen. Falls der SBZ-Bescheid für die Gemeinde negativ ausfallen sollte (aufgrund eines Bewertungsverfahrens), würden die Planungs- und Genehmigungskosten zu Lasten der Gemeinde gehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz sollte sich beraten, ob ein Interesse für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz besteht und ob eine Umsetzung Haushaltstechnisch realisierbar wäre.

**Unterlagen zum Förderprogramm sind Anlage A 7 der Arbeitsvorlage.**

**Beschluss-Nr. 05/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz lehnt die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um einen weiteren Stellplatz ab. Jedoch soll die Zusage zur Anschaffung eines neuen Gebrauchtwagens für die ortsansässige Freiwillige Feuerwehr geprüft werden. Priorisiert wird ein TSF-W als Feuerwehrfahrzeug.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung zu stellen. Die Beantragung ist bereits mit Planungs- und Genehmigungskosten in Höhe von 30.000 € verbunden.

**Abstimmung:**

**Ja: 7**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 1**

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

**Grundlagen:** § 10 Abs. 2 BauGB

**Begründung:**

Allgemeines:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat auf ihrer Sitzung am 19.09.2023 den Satzungsbeschluss zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz gefasst. Der selbständige Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz mit Begründung und Umweltbericht, wurde mit Schreiben vom 02.11.2023 beim Landkreis Vorpommern-Rügen zur Genehmigung eingereicht. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat am 05.12.2023 die Genehmigung mit einer Maßgabe und Hinweisen (AZ: 511.140.01.10311.23) erteilt.

**Maßgabe**

Die Ergänzung der textlichen Festsetzung 3.2 „Die Vegetationsschicht ist zu erhalten“ ist zu streichen. In der Begründung Kapitel Bodenschutz (Erdbauliche Maßnahmen) ist der Satz „Vor Durchführung der Baumaßnahmen ist der Oberboden gemäß DIN 18915 Bl. 2 abzuschleppen, seitlich zu lagern und beim Anlegen der Pflanzflächen einzubauen.“ zu streichen und stattdessen der Satz „Die Vegetationsschicht ist zu erhalten“ aufzunehmen.

*Auszug aus der Genehmigung vom 05.12.2023, S. 1*

Dieser Entscheidung wird seitens der Gemeindevertretung beigetreten. Die Ergänzung der textlichen Festsetzung 3.2 „Die Vegetationsschicht ist zu erhalten.“ wird gestrichen. In der Begründung Kapitel Bodenschutz (Erdbauliche Maßnahmen) wird der Satz „Vor Durchführung der Baumaßnahmen ist der Oberboden gemäß DIN 18915 Bl. 2 abzuschleppen, seitlich zu lagern und beim Anlegen der Pflanzflächen einzubauen.“ gestrichen und stattdessen der Satz „Die Vegetationsschicht ist zu erhalten.“ aufgenommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Lage des Plangebiets:

Der räumliche Geltungsbereich des selbständigen Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 6.173 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet befindet sich südlich der Hauptstr. Nr. 2 und westlich der Hauptstr. Nr. 3 im Ortsteil Buchholz, auf den Flurstück 49, der Flur 21, der Gemarkung Buchholz.

Ziele des Bebauungsplanes:

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer Fläche von 0,6 ha mit dem selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen.

Vorhabensträger: Hartmut Langner und Sylvio Wollenbecker GbR  
Papenhägerstr. 9, 18461 Gremersdorf-Buchholz  
OT Buchholz  
Bauort: Gemeinde Gremersdorf-Buchholz  
Gemarkung: Buchholz  
Flur: 21  
Flurstück: 49

Bemerkung:

Aufgrund § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung und Abstimmung mitgewirkt:

Das **Schreiben** des Landkreises Vorpommern-Rügen ist **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 06/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt:

1. Der von der Gemeindevertretung am 19.09.2023 beschlossene selbständige Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf- Buchholz wurde gemäß §10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, mit einer Maßgabe und Hinweisen genehmigt.

Dieser Entscheidung wird seitens der Gemeindevertretung beigetreten.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf- Buchholz bekannt zu machen.

**Abstimmung:**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 004 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung)**

**Grundlage:**

- Kreditvertrag 6874131700
- § 3 Altschuldenhilfe-Gesetz i.V.m. Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

- Vereinbarung Sparkasse Vorpommern - Gemeinde Gremersdorf- Buchholz

**Begründung:**

Im Jahre 2014 hat die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz die restlichen Altschuldenverbindlichkeiten in Höhe von 160.756,22 € von der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg übernommen und bei der Sparkasse Vorpommern umgeschuldet. Die Konditionen beliefen sich bei einer Zinsbindung von 20 Jahren (bis 30.03.2034) auf 2,35 % Verzinsung und einer gleichbleibenden Tilgungsrate von vierteljährlich 2.490,49 €.

Mit Bescheid vom 11.11.2021 wurde dem Antrag auf Erlass der Altverbindlichkeiten vom 02.03.2021 entsprochen, so dass im Februar 2022 der Restbestand vom 31.12.2022 in Höhe von 113.139,17 € auf das Amtskonto überwiesen wurde. Ein Sondertilgungsrecht wurde nicht vereinbart. Daher wurden die Mittel für die laufenden Tilgungszahlungen verwendet.

Insgesamt haben 5 Gemeinden/Städte im Amtsbereich des Amtes Franzburg-Richtenberg Altverbindlichkeiten übernommen. Diesen kam eine Hilfe von maximal 200.000 € zuteil. Mit Überarbeitung der Verordnung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Jahr 2023 wurden jedoch die Restbeträge ausgekehrt, so dass eine Ablösung der gesamten Altverbindlichkeiten bei der Sparkasse Vorpommern in Betracht kam. Es erfolgte ein Angebot mit einem Mehraufwand als Vorfälligkeitsentgelt in Höhe von 90,00 € pro Darlehen.

Somit konnte eine Vereinbarung geschlossen und der Kredit über Altverbindlichkeiten mit 92.659,59 € (Darlehensschuld per 01.10.2023: 92.454,92 €, Zinsen bis zum 19.10.2023: 114,67 € und Gebühr: 90,00 €) abgelöst werden.

Folglich ist die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz schuldenfrei.

Da die Auszahlung in Höhe von 92.454,92 € im Jahr 2023 nicht geplant war, muss eine Deckung in Anspruch genommen werden. Hier würden überplanmäßige Gewerbesteuerzahlungen (Produkt 61100, Konto 6013000) in Betracht kommen. Es wurden Einzahlungen in Höhe von 190.000 € geplant, tatsächlich sind jedoch bis zum 15.11.2023 bereits 347.779,59 € eingegangen.

**Beschluss-Nr. 07/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 004 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung) in Höhe von 92.454,92 €. Die Deckung erfolgt aus dem erhöhten Gewerbesteueraufkommen: Produkt 61100, Konto 6013000.

**Abstimmung:**

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen**

**Grundlage:**

§ 7 Abs. 1 Ziffer 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)  
 § 1 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

**Begründung:**

Entsprechend § 7 Abs. 1 Ziffer 3 LKWG M-V sind in den Gemeinden die Gemeindevahlleitung und der Gemeindevahlausschuss die Wahlorgane für die Durchführung der Wahlen der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Jede amtsangehörige Gemeinde kann gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen. Die Aufgabenübertragung gilt bis zum Widerruf.

**Beschluss-Nr. 08/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz beschließt die die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und die Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt zu übertragen. Die Übertragung der Aufgaben gilt bis auf Widerruf.

**Abstimmung:**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 13: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2023**

**1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:  
 Baugrundstück: Gemarkung Pöglitz  
 Bauvorhaben: Neubau von 3 Folientunnel mit Verbinder und Kühlzelle

**2.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:  
 Baugrundstück: Gemarkung Pöglitz  
 Bauvorhaben: Neubau einer Kartoffelhalle mit Büro- und Sozialbereich

**3.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:  
 Baugrundstück: Gemarkung Neumühl  
 Bauvorhaben: Abriss und Neubau eines Gartenhauses

**4.**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließen, dass die Variante 1 zur Aufrechterhaltung des Grundsatzbeschlusses

gegen zusätzliche Photovoltaikanlagen bestätigt wird und somit bis zum 31.12.2023 die Gültigkeit behält.

**5.**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz beschließt die Vergabe der Lieferleistung für das Medium Strom für die kommunalen Abnahmestellen für den Lieferzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr.

**\*\*\* 20:24 Uhr - Frau Demmin und die Gäste verlassen den  
Versammlungsraum. \*\*\***

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***